

Die Antigen-Selbsttestung wird von der Schülerin oder dem Schüler durchgeführt. Das Ergebnis soll schulintern vertraulich behandelt werden.

Negatives Testergebnis im Rahmen der Antigen-Selbsttestung

Die Schülerin oder der Schüler kann am Unterricht teilnehmen. Trotzdem sind die **Hygieneregeln** zu beachten!

Positives Testergebnis im Rahmen der Antigen-Selbsttestung

Ein positives Testergebnis ist nicht als positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung zu werten, ist jedoch als Verdachtsfall einzustufen.

Informationsabfolge: Die Schülerin / der Schüler => die begleitende **Lehrkraft** => **Schulleitung** => **zuständiges Gesundheitsamt**

Die Schülerin oder der Schüler kann **nicht weiter am Unterricht teilnehmen**. Die **Eltern** werden umgehend **kontaktiert** und holen die Schülerin oder den Schüler ab. Bis zur Abholung wartet die Schülerin bzw. der Schüler in einem separaten Raum und wird pädagogisch sensibel begleitet. Eine volljährige Schülerin oder ein volljähriger Schüler begibt sich auf direktem Weg nach Hause. Die Klasse wird bei Bedarf ebenfalls altersangemessen begleitet.

Ein kostenfreier **PCR-Test** ist zwingend erforderlich und durch die Eltern bzw. die volljährige Schülerin/den volljährigen Schüler zu veranlassen. Die Terminvergabe erfolgt über die Hausarztpraxis oder eines der Testzentren (116 117). Bis zum PCR-Testergebnis muss die Schülerin oder der Schüler sich in **Quarantäne** begeben.

Negatives PCR-Testergebnis

Die Schülerin oder der Schüler ist automatisch **aus der Quarantäne entlassen**. Die Eltern bzw. die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler informieren die Schule vor dem nächsten Schulbesuchstag.

Positives PCR-Testergebnis

Die Schülerin oder der Schüler verbleibt in **Quarantäne**. Das **zuständige Gesundheitsamt** veranlasst weitere Schritte.